

Auswertung MDRfragt zum Thema:

Drogenpolitik in Deutschland – der richtige oder falsche Weg?

Befragungszeitraum: 19. bis 22. Juli 2024

19.902 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Ergebnisse in der Übersicht:

„Begleitetes Trinken“ für 14- und 15-Jährige sollte legal bleiben: Das denken knapp zwei Drittel

9 von 10 plädieren für Lachgas-Verbot für Minderjährige

Ein Drittel hat den Eindruck, dass seit der Teil-Legalisierung von Cannabis mehr in der Öffentlichkeit „gekifft“ wird

Knapp zwei Drittel lehnen Teil-Legalisierung von Cannabis ab

Mehr als zwei Drittel halten Regelung für Cannabiskonsum am Steuer für zu locker

Knapp drei Viertel wünschen sich erhöhte Strafverfolgung von Drogendelikten

Die Ergebnisse im Detail:

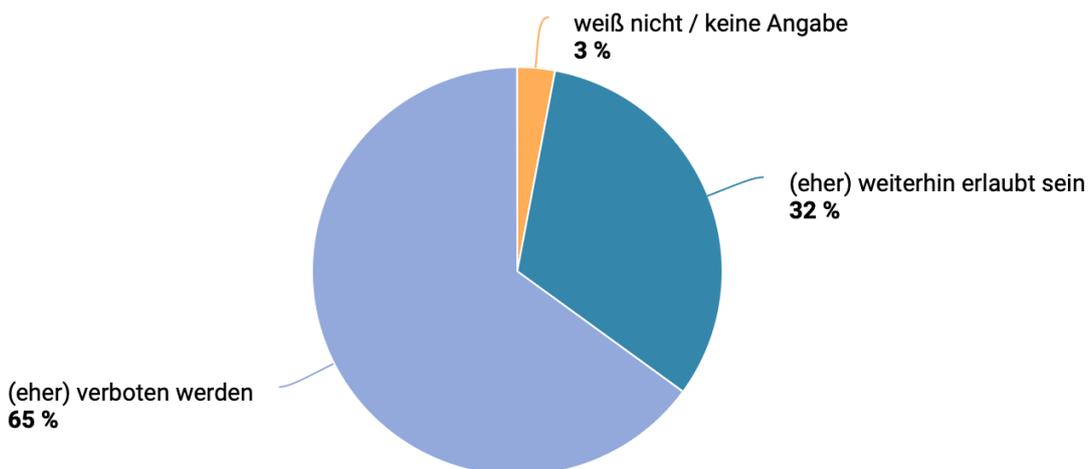
„Begleitetes Trinken“ für 14- und 15-Jährige sollte legal bleiben: Das denken knapp zwei Drittel

Bisher ist es 14- und 15-Jährigen in Deutschland erlaubt, in Begleitung einer erziehungs- oder sorgeberechtigten Person Bier, Wein oder Schaumwein zu trinken. Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) möchte dieses "begleitete Trinken ab 14" nun jedoch abschaffen.

Knapp ein Drittel (32 Prozent) der MDRfragt-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer kann das nicht nachvollziehen. Aus ihrer Sicht sollte das „begleitete Trinken“ weiterhin erlaubt sein. Demgegenüber sprechen sich knapp zwei Drittel (65 Prozent) dafür aus, dieses zu verbieten.

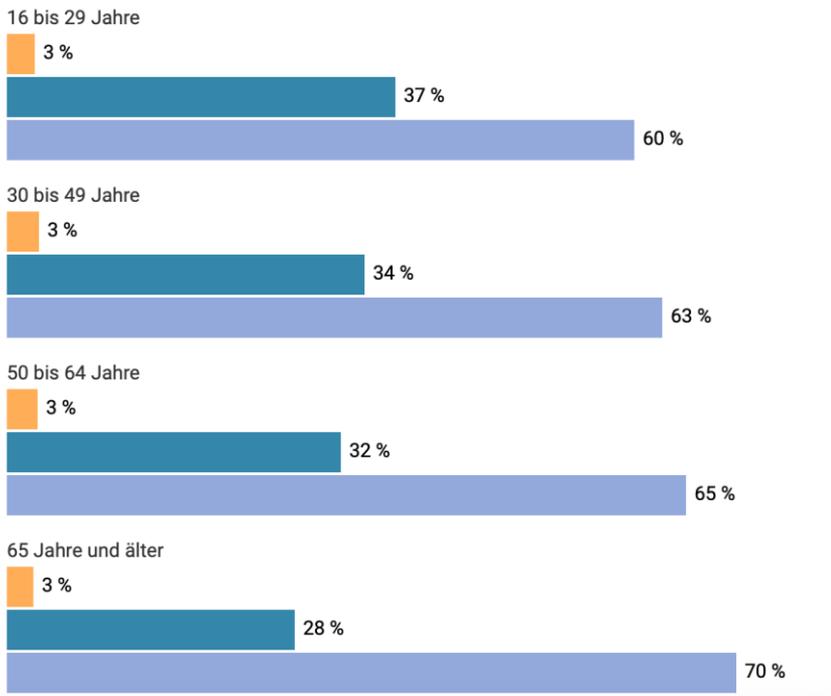
Frage: Beginnen wir beim Thema Alkohol, denn der zählt bekanntlich auch zu den Drogen. Bisher ist es 14 und 15-Jährigen in Deutschland erlaubt, in Begleitung einer erziehungs- oder sorgeberechtigten Person Bier, Wein oder Schaumwein zu trinken. Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) möchte dieses "begleitete Trinken ab 14" nun jedoch abschaffen. Wie stehen Sie dazu? Das "begleitete Trinken" für 14 und 15-Jährige sollte...

2



Auch wenn sich das Antwortverhalten je nach Altersgruppe nicht allzu deutlich unterscheidet, zeigt sich: Je jünger die Befragten sind, umso eher würden sie das „begleitete Trinken“ beibehalten.

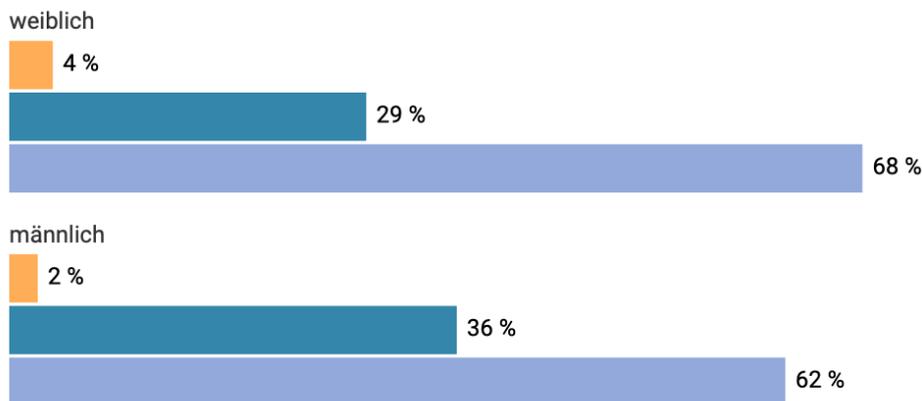
● weiß nicht / keine Angabe
 ● (eher) weiterhin erlaubt sein
 ● (eher) verboten werden



3

Außerdem plädieren die weiblichen Befragten eher dafür, das „begleitete Trinken“ zu verbieten.

● weiß nicht / keine Angabe
 ● (eher) weiterhin erlaubt sein
 ● (eher) verboten werden

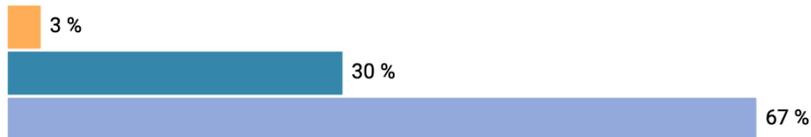


..

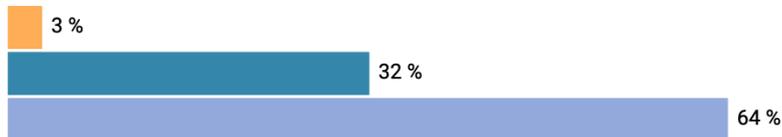
Zwischen den Befragten in den ländlichen Regionen und den Stadtregionen variiert das Antwortverhalten hingegen kaum.

● weiß nicht / keine Angabe
 ● (eher) weiterhin erlaubt sein
 ● (eher) verboten werden

Ländliche Region



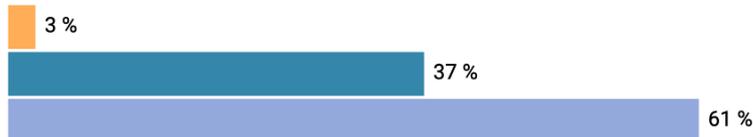
Stadtregion



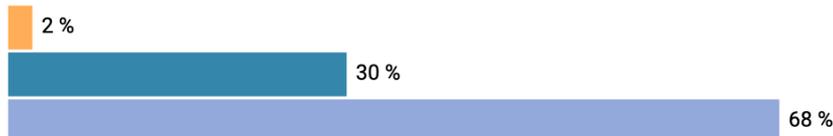
Außerdem tendieren diejenigen Befragten, welche die Teil-Legalisierung von Cannabis ablehnen, eher zu einem Verbot des „begleiteten Trinkens“.

● weiß nicht / keine Angabe
 ● (eher) weiterhin erlaubt sein
 ● (eher) verboten werden

Befürwortung Cannabis-Teil-Legalisierung



Ablehnung Cannabis Teil-Legalisierung

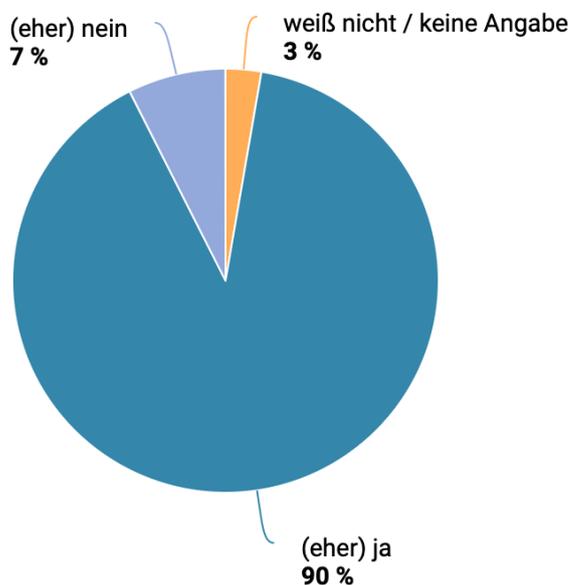


9 von 10 plädieren für Lachgas-Verbot für Minderjährige

Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) will darüber hinaus auch den Verkauf von Lachgas an Minderjährige verbieten. In der Medizin und in der Industrie soll dieses aber weiterhin zum Einsatz kommen dürfen. Der Hintergrund ist: Lachgas wird immer häufiger von Jugendlichen als Partydroge aus Sahnekartuschen oder Luftballons inhaliert und kann negative Folgen wie Schwindel oder Übelkeit haben. Auch Lähmungserscheinungen und Langzeitschäden können auftreten.

Anders als beim „begleiteten Trinken“ fällt das Meinungsbild der MDRfragt-Gemeinschaft hierzu eindeutiger aus. Demnach sind 90 Prozent der Befragten der Ansicht, dass der Verkauf von Lachgas an Minderjährige verboten werden sollte. Lediglich 7 Prozent sehen das anders.

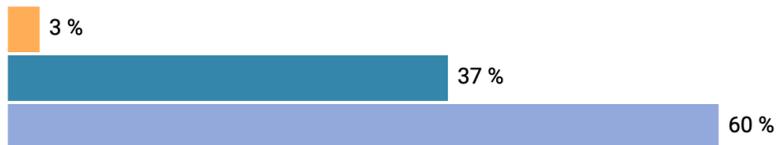
Frage: Bleiben wir noch kurz bei einem weiteren Vorhaben von Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD). Dieser will auch den Verkauf von Lachgas an Minderjährige verbieten. In der Medizin und in der Industrie soll dieses aber weiterhin zum Einsatz kommen dürfen. Der Hintergrund ist: Lachgas wird immer häufiger von Jugendlichen als Partydroge aus Sahnekartuschen oder Luftballons inhaliert und kann negative Folgen wie Schwindel oder Übelkeit haben. Auch Lähmungserscheinungen und Langzeitschäden können auftreten. Sollte der Verkauf von Lachgas an Minderjährige Ihrer Ansicht nach verboten werden?



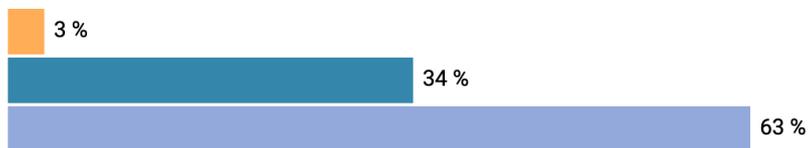
Auch wenn der Zuspruch für ein Lachgas-Verbot für Minderjährige in allen Altersgruppen überwiegt, fällt dieser bei den jüngsten Befragten am geringsten aus.

● weiß nicht / keine Angabe ● (eher) weiterhin erlaubt sein ● (eher) verboten werden

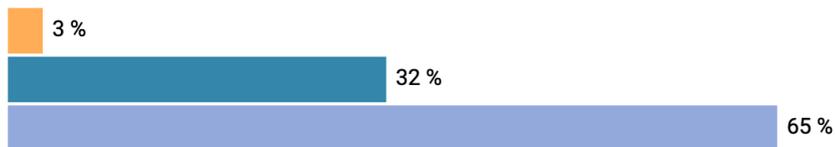
16 bis 29 Jahre



30 bis 49 Jahre



50 bis 64 Jahre



65 Jahre und älter



Der Großteil hat Lachgas-Konsum noch nicht bemerkt

Nach eigener Aussage haben 1.358 Befragte (7 Prozent) den Konsum von Lachgas in ihrem direkten Umfeld schon einmal wahrgenommen. Bei 18.292 Befragten (92 Prozent) und damit dem Großteil ist das hingegen nicht der Fall.

**Das Ergebnis dieser Frage wurde nicht gewichtet, da es sich hierbei um eine direkte Verhaltensabfrage handelt.*

Frage: Und haben Sie den Konsum von Lachgas in Ihrem direkten Umfeld schon einmal wahrgenommen?

weiß nicht / keine Angabe

1 %

(eher) ja

7 %

(eher) nein

92 %

Ein Drittel hat den Eindruck, dass seit der Teil-Legalisierung von Cannabis mehr in der Öffentlichkeit „gekiff“ wird

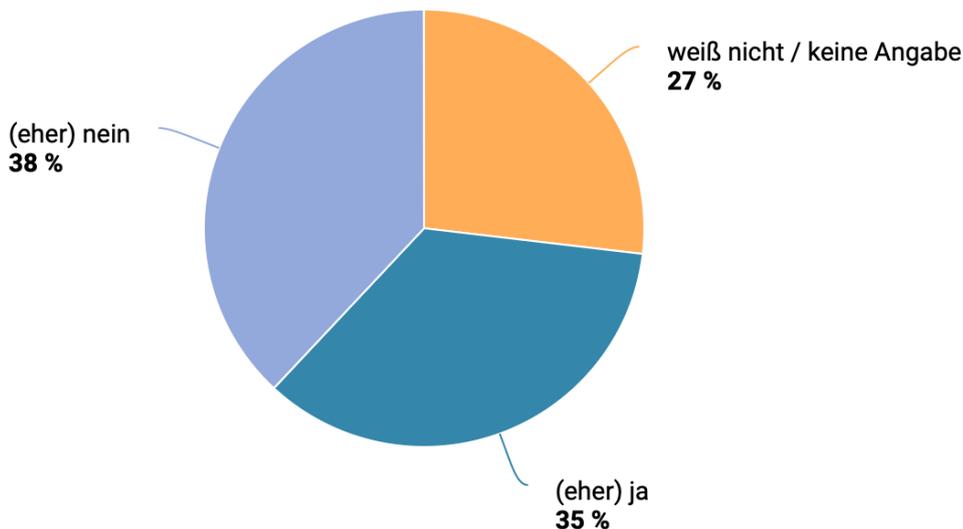
Auch das Thema Cannabis wird seit der Teil-Legalisierung am 1. April dieses Jahres immer wieder diskutiert. Seitdem ist sowohl der Besitz als auch der Anbau und Konsum von bestimmten Mengen Cannabis für alle legal, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wir wollten von der MDRfragt-Gemeinschaft wissen, ob ihrem Eindruck nach jetzt mehr Cannabis in der Öffentlichkeit geraucht wird. Die Ergebnisse zeigen kein einheitliches Bild.

Während 35 Prozent der Befragten tatsächlich den Eindruck haben, dass seit der Teil-Legalisierung von Cannabis jetzt mehr Gras in der Öffentlichkeit geraucht wird, teilt mehr als ein Drittel (38 Prozent) diesen Eindruck nicht.

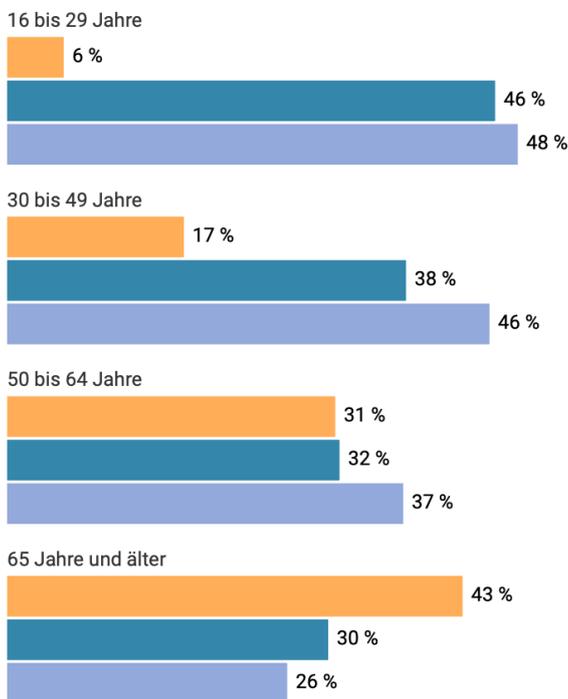
Parallel dazu treffen mehr als ein Viertel (27 Prozent) hierzu jedoch keine Aussage und konnten demnach mitunter keinen eindeutigen Eindruck gewinnen.

Frage: Auch das Thema Cannabis wird seit der Teil-Legalisierung am 1. April diesen Jahres immer wieder diskutiert. Seitdem ist sowohl der Besitz als auch der Anbau und Konsum von bestimmten Mengen Cannabis für alle legal, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Haben Sie persönlich den Eindruck, dass seit der Teil-Legalisierung jetzt mehr Cannabis in der Öffentlichkeit geraucht wird?



Dabei unterscheidet sich das Antwortverhalten je nach Altersgruppe sehr deutlich: Je jünger die Befragten sind, umso eher haben sie den Eindruck, dass seit der Teil-Legalisierung mehr Cannabis in der Öffentlichkeit geraucht wird. Je älter die Befragten sind, umso eher treffen diese hierzu keine Einschätzung. Gleichzeitig ist der Eindruck, ob nun mehr oder weniger Gras in der Öffentlichkeit geraucht wird, bei den jüngsten Befragten deutlich geteilter, als es in den anderen Altersgruppen der Fall ist.

● weiß nicht / keine Angabe
 ● (eher) ja
 ● (eher) nein



Je nach Stadt- oder Landregion unterscheidet sich das Antwortverhalten der Befragten hingegen kaum.

● weiß nicht / keine Angabe ● (eher) ja ● (eher) nein

Ländliche Region



Stadtregion



Knapp zwei Drittel lehnen Teil-Legalisierung von Cannabis ab

Grundsätzlich lehnen knapp zwei Drittel (64 Prozent) der Befragten die Teil-Legalisierung von Cannabis ab. 32 Prozent befürworten diese hingegen.

Frage: Und grundsätzlich gefragt: Wie stehen Sie zur Teil-Legalisierung von Cannabis?



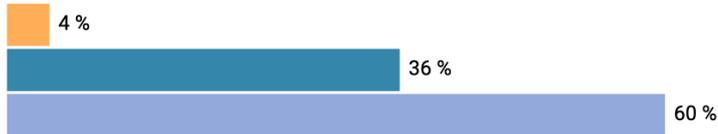
Auch hier unterscheidet sich das Antwortverhalten je nach Altersgruppe sehr deutlich: Je älter die Befragten, umso stärker lehnen sie die Teil-Legalisierung von Cannabis ab. Während die Mehrheit (57 Prozent) der Unter-30-Jährigen diese befürwortet, stößt sie bei 77 Prozent der Über-65-Jährigen auf Ablehnung.

● weiß nicht / keine Angabe
 ● befürworte ich (eher)
 ● lehne ich (eher) ab

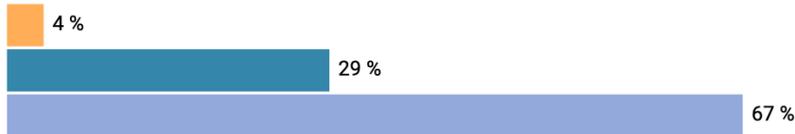
16 bis 29 Jahre



30 bis 49 Jahre



50 bis 64 Jahre



65 Jahre und älter

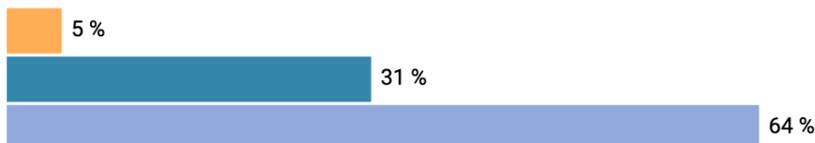


12

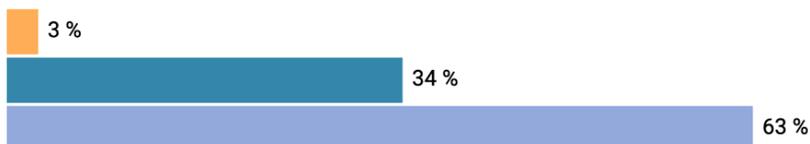
Demgegenüber unterscheidet sich das Antwortverhalten je nach Geschlecht der Befragten kaum.

● weiß nicht / keine Angabe
 ● befürworte ich (eher)
 ● lehne ich (eher) ab

weiblich



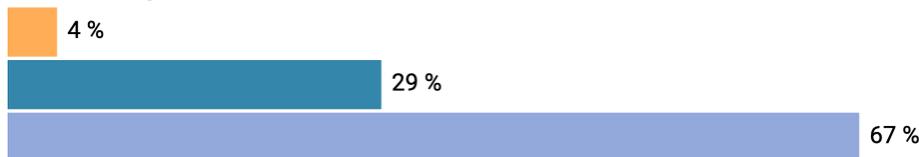
männlich



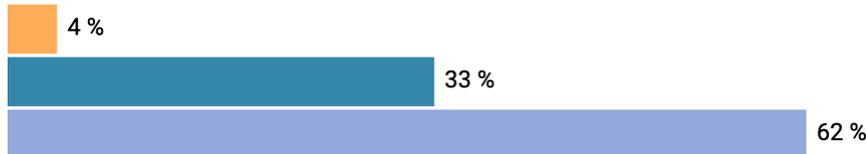
Auch zwischen den Stadt- und Landregionen weicht das Antwortverhalten kaum voneinander ab. Die Befragten in den Stadtregionen befürworten die Teil-Legalisierung nur etwas mehr, als die Befragten in den Landregionen.

● weiß nicht / keine Angabe
 ● befürworte ich (eher)
 ● lehne ich (eher) ab

Ländliche Region



Stadtregion



Demgegenüber fällt ein Unterschied im Antwortverhalten deutlich mehr auf. Diejenigen Befragten, welche den Eindruck haben, dass jetzt mehr Cannabis in der Öffentlichkeit geraucht wird, lehnen die Teil-Legalisierung deutlich häufiger ab als jene Befragte, die diesen Eindruck nicht teilen.

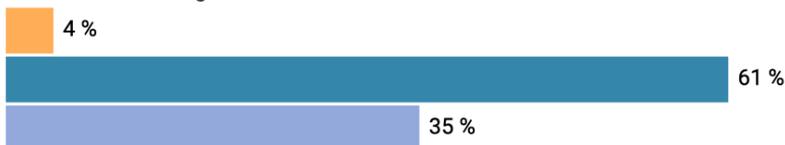
13

● weiß nicht / keine Angabe
 ● befürworte ich (eher)
 ● lehne ich (eher) ab

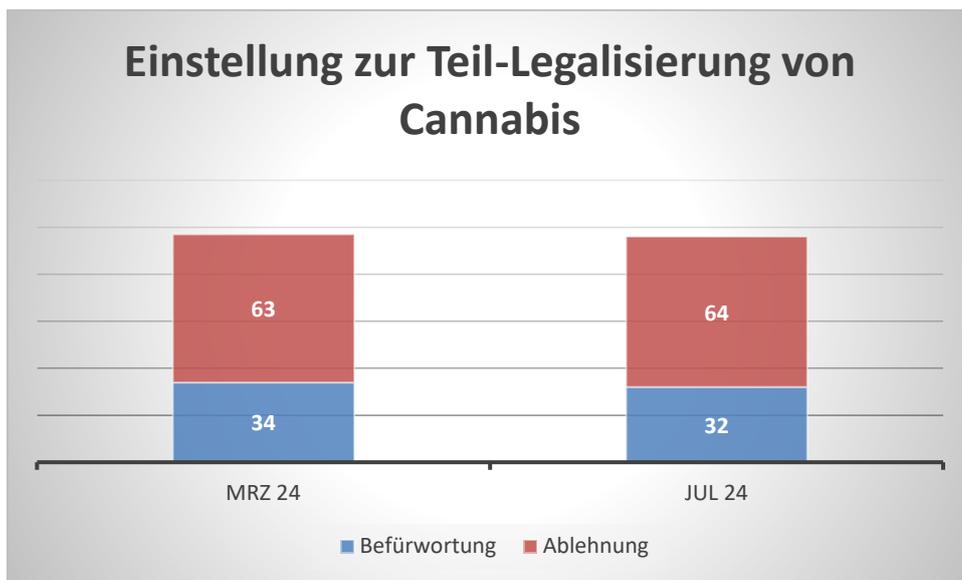
Wahrnehmung von mehr Cannabis-Konsum in der Öffentlichkeit



keine Wahrnehmung von mehr Cannabis-Konsum in der Öffentlichkeit



Wir wollten bereits kurz vor der Teil-Legalisierung von Cannabis am 1. April 2024 von der MDRfragt-Gemeinschaft wissen, wie sie dazu steht. Schon damals zeigte sich ein nahezu identisches Meinungsbild. Demnach befürworteten im März 2024 34 Prozent die geplante Teil-Legalisierung und 63 Prozent lehnten sie ab.



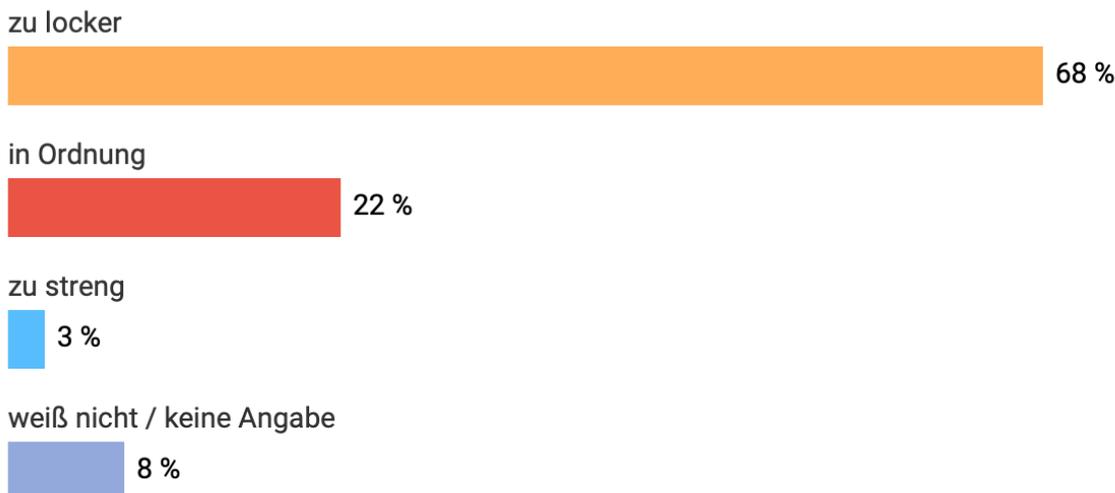
Mehr als zwei Drittel halten Regelung für Cannabiskonsum am Steuer für zu locker

Nach der Teil-Legalisierung von Cannabis gibt es auch neue Grenzwerte im Straßenverkehr. Demnach liegt die Grenze für Autofahrende über 21 Jahren bei 3,5 Nanogramm des Wirkstoffs THC je Milliliter Blutserum. Das entspricht laut ADAC der Rauschwirkung von 0,2 Promille Alkohol im Blut. Vor der Legalisierung galt der Richtwert von einem Nanogramm je Milliliter Blutserum. Wer Cannabis konsumiert hat, darf jedoch nicht zusätzlich Alkohol im Blut haben. Wer Alkohol getrunken hat, darf mit bis zu 0,5 Promille noch Autofahren.

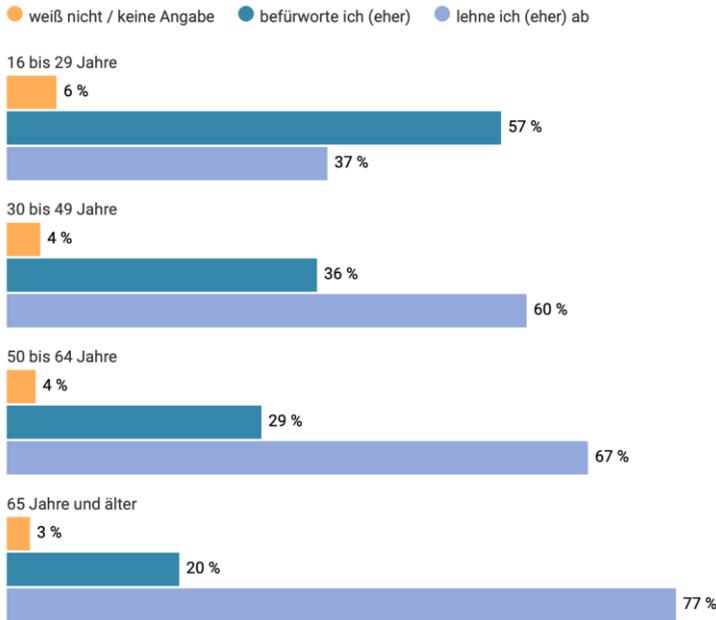
Mehr als zwei Drittel der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer halten diese neue Regel für Cannabiskonsum beim Autofahren für zu locker. Mehr als ein Fünftel (22 Prozent) findet diese hingegen in Ordnung und lediglich drei Prozent halten sie für zu streng.

Frage: Nach der Teil-Legalisierung von Cannabis gibt es auch neue Grenzwerte im Straßenverkehr. Demnach liegt die Grenze für Autofahrende über 21 Jahren bei 3,5 Nanogramm des Wirkstoffs THC je Milliliter Blutserum. Das entspricht laut ADAC der Rauschwirkung von 0,2 Promille Alkohol im Blut. Vor der Legalisierung galt der Richtwert von einem Nanogramm je Milliliter Blutserum. Wer Cannabis konsumiert hat, darf jedoch nicht zusätzlich Alkohol im Blut haben. Wer Alkohol getrunken hat, darf mit bis zu 0,5 Promille noch Autofahren. Wie finden Sie die neue Regel für Cannabiskonsum und Autofahren?

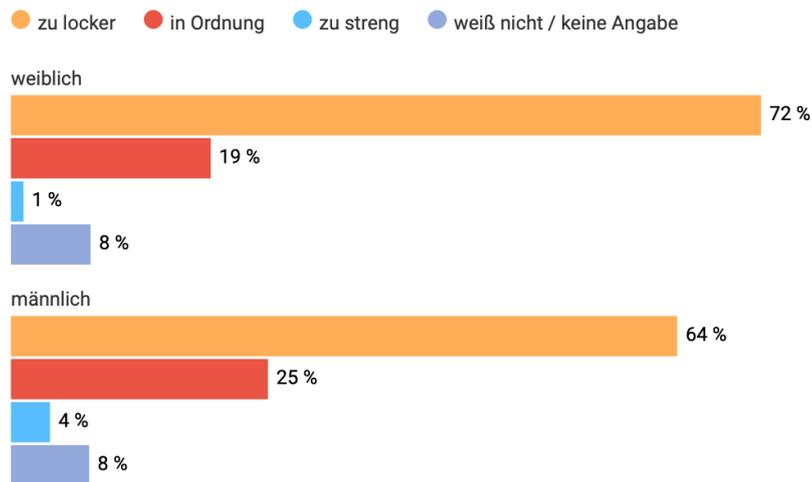
15



Hierbei unterscheidet sich das Antwortverhalten je nach Altersgruppe erneut. Je älter die Befragten sind, umso eher halten sie die Regelung für zu locker.



Darüber hinaus halten die weiblichen Befragten die Regelung etwas eher für zu locker, als es bei den männlichen Befragten der Fall ist.



Knapp drei Viertel wünschen sich erhöhte Strafverfolgung von Drogendelikten

Über die Themen Alkohol, Cannabis und Lachgas hinaus interessiert uns auch die Meinung der MDRfragt-Gemeinschaft zur allgemeinen Drogenpolitik in Deutschland. Je nach Bereich variieren die Ansichten dabei deutlich:

- So sind zwei Drittel (66 Prozent) der Ansicht, dass mehr Drogen bzw. Substanzen verboten werden sollten. Demgegenüber meint etwa ein Fünftel (22 Prozent) dass der aktuelle Status quo beibehalten werden sollte und 8 Prozent sprechen sich in diesem Bereich für weniger Verbote aus.
- Analog dazu plädieren nur 10 Prozent der Befragten dafür, mehr Drogen bzw. Substanzen zu legalisieren und 19 Prozent würden den aktuellen Stand beibehalten. Der Großteil (66 Prozent) fände es gut, wenn weniger Drogen und Substanzen legalisiert würden.
- Eine deutliche Tendenz zeigt sich auch bei der Strafverfolgung von Drogendelikten. So sprechen sich knapp drei Viertel (73 Prozent) dafür aus, dass diese vermehrt erfolgen sollte. 17 Prozent halten den Status quo für angemessen und lediglich 6 Prozent wünschen sich weniger Strafverfolgung von Drogendelikten.
- Darüber hinaus finden mehr als zwei Drittel (69 Prozent), dass es mehr Beratungsangebote und Entzugsprogramme geben sollte. Mehr als ein Fünftel (21 Prozent) erachtet das aktuelle Angebot hingegen als ausreichend. Lediglich 4 Prozent sprechen sich für weniger Beratungsangebote und Entzugsprogramme aus.
- Den größten Zuspruch erhält die Aufklärungs- und Präventionsarbeit. 81 Prozent denken, dass diese ausgeweitet werden sollte. 15 Prozent halten den aktuellen Umfang für ausreichend und lediglich 2 Prozent würden diese verringern.
- Deutlich geteilter fällt die Meinung bezüglich der Unterstützung für Suchtkranke und offenen Drogenkonsumräumen aus. Während sich 46 Prozent dafür aussprechen, dass diese ausgeweitet werden sollten, würde mehr als ein Viertel (26 Prozent) den aktuellen Status quo beibehalten. Demgegenüber sind 16 Prozent der Ansicht, dass es weniger Unterstützung für Suchtkranke und offene Drogenkonsumräume geben sollte.

Frage: Über die Themen Alkohol, Cannabis und Lachgas hinaus interessiert uns auch Ihre allgemeine Meinung zur Drogenpolitik in Deutschland. Wie sollte der Staat mit den folgenden Aspekten umgehen? Bitte wählen Sie zu jedem Bereich die Tendenz aus, die aus Ihrer Sicht zutrifft.

● mehr ● gleich-bleibend ● weniger ● weiß nicht / keine Angabe

Verbote von Drogen / Substanzen



Legalisierung von Drogen / Substanzen



Strafverfolgung von Drogendelikten



Beratungsangebote und Entzugsprogramme



Aufklärung und Prävention



Unterstützung für Suchtkranke / Offene Drogenkonsumräume



Hinweise zur Auswertung

Die Befragung vom 19. bis 22. Juli 2024 stand unter der Überschrift:

Drogenpolitik in Deutschland – der richtige oder falsche Weg?

Insgesamt sind bei MDRfragt 67.394 Menschen aus Mitteldeutschland angemeldet (Stand 22. Juli 2024, 12:00 Uhr).

19.902 Menschen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben online an dieser Befragung teilgenommen.

Verteilung nach Altersgruppen:

16 bis 29 Jahre:	218 Teilnehmende
30 bis 49 Jahre:	2.593 Teilnehmende
50 bis 64 Jahre:	8.326 Teilnehmende
65+:	8.765 Teilnehmende

Verteilung nach Bundesländern:

Sachsen:	10.288 (51 Prozent)
Sachsen-Anhalt:	4.621 (24 Prozent)
Thüringen:	4.993 (25 Prozent)

Verteilung nach Geschlecht:

Weiblich:	8.410 (42 Prozent)
Männlich:	11.438 (57 Prozent)
Divers:	54 (0,3 Prozent)

Die Ergebnisse der Befragung sind nicht repräsentativ. Wir haben sie allerdings in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Beirat nach den statistischen Merkmalen Bildung, Geschlecht und Alter gewichtet. Das heißt, dass wir die Daten der an der Befragung beteiligten MDRfragt-Mitglieder mit den Daten der mitteldeutschen Bevölkerung abgeglichen haben.

Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Prozentwerte bei einzelnen Fragen zusammengerechnet nicht exakt 100 ergeben.